

Federführung: Kämmerei	Datum: 30.11.2022
Sachbearbeiter: Tanja Kratzer	AZ: 752.041:Gebührenkalkulation Friedhof 2022

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat		nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	13.12.2022	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage Gebührenkalkulation Friedhof 2023 - 2027

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Jahr 2023 bis 2027 wurde gemäß der Beauftragung seitens der Verwaltung von Allevo Kommunalberatung erstellt. Die dafür notwendige Datengrundlage wurde von der Verwaltung zur Verfügung gestellt, zudem fanden mehrere Besprechungen statt.

Bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten für die Gebührenkalkulation waren der von der Verwaltung erstellte Haushaltsplan 2022 mit Finanzplanung 2023-2025 maßgeblich. Die in die Kalkulation einbezogenen Erlöse und Kosten können der Gebührenkalkulation entnommen werden. Bei der Gebührenkalkulation wurden 2 Vorschläge erarbeitet. Die Verwaltung empfiehlt Vorschlag B mit einem Kostendeckungsgrad von 57,4 %.

Anm.: Da durch den Bau von Grabkammern de facto keine zweistelligen Wahlgräber mehr vorhanden sind, welche nicht mindestens eine Belegung aufweisen, wird in Punkt 3.2. b) und c) 3) lediglich redaktionell darauf hingewiesen, dass hier keine Erstbestattungen mehr möglich sind.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat beschließt:

1. Der Gebührenkalkulation vom 10.11.2022 zuzustimmen. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Nachfolgende Bestattungsgebührenordnung entsprechend zu ändern.

Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) und der §§ 2, 8 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom folgende Satzung zur Änderung der

Bestattungsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Der bisherige §4 der Bestattungsgebührenordnung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 4 Verwaltungsgebühren

(1) Die Gebühren betragen

- | | | |
|----|--|----------------|
| a) | für die Genehmigung der Aufstellung und Veränderung eines Grabmals | 14,00 € |
| b) | für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern | 14,00 € |
| c) | für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege | 14,00 € |
| d) | für die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen | 59,-- € |

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

§ 2

Der bisherige § 5 der Bestattungsgebührenordnung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 5 Benutzungsgebühren

Es werden erhoben:

1. für die Bestattung

- | | | |
|----|---|-----------------|
| a) | von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | 770,00 € |
| b) | von Personen unter 10 Jahren | 370,00 € |
| c) | von Tot- und Fehlgeburten sowie für aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte | 370,00 € |
| d) | von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren –Tieferlegung im Erdgrab (nicht in der Grabkammer) | 760,00 € |
| e) | von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren – Zweitbelegung in der Grabkammer | 850,00 € |

2.	a)	für die Beisetzung von Aschen im Erdbestattungsfeld	370,00 €
	b)	für die Beisetzung von Aschen in der Urnenwand	510,00 €
3.1	für die Grabberechtigung:		
	a)	Überlassung eines Reihengrabes für Verstorbene im Alter bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kinder) für eine Ruhezeit	470,00 €
	b)	Überlassung eines Reihengrabes für alle sonstigen Verstorbenen (Erwachsenengrab) für eine Ruhezeit	2.670,00 €
	c)	Überlassung eines Urnenreihengrabes im Erdbestattungsfeld für eine Ruhezeit	2.440,00 €
	d)	Überlassung eines Urnenreihengrabes und anonymen Urnenreihengrabes in der Urnenwand für eine Ruhezeit	2.710,00 €
	e)	Überlassung eines Grabes in der Urnengemeinschaftsanlage für eine Ruhezeit	2.440,00 €
	f)	Überlassung eines Grabes im anonymen Erdgrabfeld	2.440,00 €
3.2	für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten:		
	a)	für ein einstelliges Wahlgrab	
		1. einfach tief	3.570,00 €
		2. doppelt tief	4.120,00 €
	b)	für ein zweistelliges Wahlgrab	
		1. einfach tief (keine Erstbestattungen mehr möglich)	4.820,00 €
		2. doppelt tief (keine Erstbestattungen mehr möglich)	5.910,00 €
	c)	für ein Urnenwahlgrab	
		1. für ein Urnenwahlgrab im Erdbestattungsfeld	4.800,00 €
		2. für ein Urnenwahlgrab in der Urnenwand	5.250,00 €
		3. für ein Urnenerdwahlgrab mit Grabeinfassung (keine Erstbestattungen mehr möglich)	5.000,00 €
		4. für ein Baumwahlgrab	4.280,00 €
3.3	für die erneute Verleihung eines Rechts nach Ziffer 3.2		
	a)	wird die zum Zeitpunkt der erneuten Verleihung jeweils gültige Gebühr erhoben,	
	b)	für eine abweichende Nutzungsdauer wird die Gebühr nach 3.2 anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer erhoben. Es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.	
3.4	für die nachträgliche Umwandlung eines Reihengrabes nach Ziffer 3.1 in ein Wahlgrab wird die Gebühr nach Ziffer 3.2 unter Anrechnung der Gebühr für die Grabberechtigung von Anfang an erhoben.		
4.	für sonstige Leistungen		
	a)	für das Ausgraben, einer Urnen	160,00 €
	b)	Trauerfeier ohne Bestattung	140,00 €
	c)	Urnetrauerfeier in der Aussegnungshalle	120,00 €
	d)	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen	200,00 €
	e)	Sargträger je Bestattung (4 Personen)	370,00 €
	f)	jeder weitere Sargträger	90,00 €

g)	Übernahme eines Verstorbenen auf dem Hemmingen Friedhof	120,00 €
h)	Vorbereiten und Leiten einer Trauerfeier ohne Bestattung	180,00 €
i)	Durchführung einer Sozialbestattung	1200,00 €
5.	Für die Benutzung der Aussegnungshalle	
a)	für die Halle ohne Leichenzelle	320,00 €
b)	für die Leichenzelle je angefangener Tag	45,00 €
6.	Für die Benutzung des Kühlkatafalks Nutzung je angefangener Tag	13,00 €
7.	Für das Abräumen von Gräbern (zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer)	
a)	Einzelgrab	490,00 €
b)	Doppelgrab	686,00 €
c)	Urnengrab/Kindergrab	336,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Gebührenkatalog 2023-2027, Allevo
Präsentation